

Brüssel, den 10. Juli 2026
(OR. en)

11727/26

ECOFIN 991
UEM 353
SOC 487
EMPL 275
EIB
ECB

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu den eingehenden Überprüfungen 2026 im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht – Schlussfolgerungen des Rates (10.7.2026)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu den eingehenden Überprüfungen 2026 im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, die der Rat auf seiner 4189. Tagung vom 10. Juli 2026 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU DEN EINGEHENDEN
ÜBERPRÜFUNGEN 2026 IM RAHMEN DES VERFAHRENS BEI EINEM
MAKROÖKONOMISCHEN UNGLEICHGEWICHT**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. HEBT HERVOR, dass sich das BIP-Wachstum der EU nach 1,5 % im Jahr 2025 nun voraussichtlich verlangsamen und die Inflation 2026 aufgrund der Auswirkungen des Nahost-Konflikts steigen wird; STELLT FEST, dass sich die Wirtschaft der EU im Jahr 2025 bei abnehmendem Inflationsdruck als widerstandsfähig erwiesen hat, was den Rückgang einiger seit Langem bestehender makroökonomischer Anfälligkeiten erleichterte, während die Entwicklungen in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich waren; ERKENNT AN, dass anhaltende geopolitische und handelspolitische Spannungen die Wachstumsaussichten dämpfen und die Inflation vor dem Hintergrund einer anhaltend hohen Unsicherheit ansteigen lassen, was die Risiken im Zusammenhang mit Ungleichgewichten weiter erhöht;
2. BETONT, wie wichtig es nach wie vor ist, das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht anzuwenden, um Ungleichgewichte festzustellen, zu verhindern und zu beheben, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschaft eines Mitgliedstaats, der Wirtschafts- und Währungsunion oder der EU insgesamt beeinträchtigen bzw. beeinträchtigen könnten; UNTERSTREICHT die entscheidende Rolle umfassender Analysen bei der Überwachung bestehender Ungleichgewichte und der Ermittlung potenzieller makroökonomischer Anfälligkeiten; IST DER AUFFASSUNG, dass die eingehenden Überprüfungen 2026 eine hochwertige und gründliche Analyse der Situation in den einzelnen überprüften Mitgliedstaaten enthalten;

3. STELLT FEST, dass die Kommission im Allgemeinen mit Blick auf die spezifischen Herausforderungen, mit denen die einzelnen Mitgliedstaaten konfrontiert sind, zweckdienliche Analyseinstrumente herangezogen hat, die durch substantielle qualitative Analysen ergänzt wurden; BEGRÜßT den Einsatz vorausschauender Analysen und die Bewertung der einschlägigen politischen Maßnahmen, wobei auch die Schwere und die Entwicklung der Ungleichgewichte berücksichtigt wird; BETONT die Bedeutung von Bestands- und Stromgrößen bei der Bewertung, von der Rolle politischer Maßnahmen sowie von der Dimension des Verfahrens in Bezug auf die EU und das Euro-Währungsgebiet; HEBT mögliche Wechselwirkungen zwischen verschiedenen makroökonomischen Größen HERVOR; UNTERSTREICHT die anhaltende Relevanz der Bewertung der Spillover-Effekte nationaler Wirtschaftspolitiken und der Auswirkungen globaler Entwicklungen; BETONT die Bedeutung einer fristgerechten Überwachung und Bewertung sowie der Gewährleistung von Gleichbehandlung und Transparenz auf der Grundlage einer faktengestützten Bewertung, auch in Bezug auf quantitative Daten, qualitative Informationen und umgesetzte politische Maßnahmen, und wie wichtig es ist, dass die Klassifizierung der Ungleichgewichte auf objektiven Nachweisen beruht und in allen Mitgliedstaaten einheitlich angewandt wird;
4. STELLT FEST, dass sich die Inflationsgefälle innerhalb der EU vergrößert haben; ERKENNT AN, dass der Anstieg der Energiepreise im Jahr 2026 zu einem allgemeinen Anstieg der Inflation beiträgt und dass eine weitere Ausweitung der Inflationsgefälle nicht ausgeschlossen werden kann; STELLT zugleich FEST, dass sich das Wachstum der Lohnstückkosten im vergangenen Jahr verlangsamt hat, jedoch in mehreren Mitgliedstaaten nach wie vor hoch ist; UNTERSTREICHT, dass anhaltende Kosten- und Preisunterschiede die Wettbewerbsfähigkeit in einzelnen Mitgliedstaaten untergraben und innerhalb des Euro-Währungsgebiets Anlass zu besonderer Sorge geben können;
5. ERKENNT AN, dass sich die Leistungsbilanzpositionen im Jahr 2025 verbessert haben, wobei die Defizite und Überschüsse in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor hoch sind; STELLT FEST, dass sich die negativen Nettoauslandsvermögenspositionen im Jahr 2025 insgesamt verbessert haben, wenn auch langsamer, und dass die positiven Positionen insgesamt zurückgegangen sind, was auch auf Bewertungseffekte zurückzuführen ist; IST SICH der möglichen Auswirkungen der höheren Energiepreise und des erwarteten langsameren Handelswachstums auf die Zahlungsbilanz BEWUSST;

6. STELLT FEST, dass sich das Wachstum der Wohnimmobilienpreise im Jahr 2025 weiter beschleunigt hat; ERKENNT AN, dass die Nachfrage in vielen Mitgliedstaaten durch einen Anstieg des Realeinkommens der privaten Haushalte und günstigere Finanzierungsbedingungen gestützt wurde, während das Angebot nach wie vor begrenzt war; STELLT FEST, dass das Risiko einer Überbewertung der Wohnimmobilienpreise in verschiedenen Mitgliedstaaten zugenommen hat; IST SICH BEWUSST, dass das Wachstum der Wohnimmobilienpreise angesichts struktureller Elemente voraussichtlich dynamisch bleiben wird. Dazu gehört ein anhaltender Wohnungsmangel vor dem Hintergrund langsamer Fortschritte bei der Beseitigung von Versorgungsengpässen in vielen Mitgliedstaaten, der Steuerpolitik sowie ineffizienter Mietmärkte, der in einigen Fällen durch die Nachfrage nach alternativen Investitionen verschärft wird, insbesondere in Mitgliedstaaten mit einem schwach ausgeprägten Kapitalmarkt;
7. STELLT FEST, dass die Kreditaufnahme durch private Haushalte und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften im Jahr 2025 angesichts der günstigeren Finanzierungsbedingungen zugenommen hat; BETONT, dass die jüngste Verschärfung der Finanzierungsbedingungen die Kreditaufnahme dämpfen und die Schuldendienstkosten erhöhen könnte, insbesondere wenn Kredite mit variablem Zinssatz weit verbreitet sind; ERKENNT AN, dass die öffentlichen Schuldenquoten in einigen Mitgliedstaaten zwar weiter zurückgegangen sind, in vielen Mitgliedstaaten jedoch gestiegen sind und über dem Niveau von 2019 vor der Pandemie lagen, und dass sie angesichts eines Anstiegs der Defizite in einigen Mitgliedstaaten voraussichtlich weiter steigen werden; STELLT FEST, dass die zunehmende Verschuldung in Verbindung mit den in jüngster Zeit höheren Staatsanleiherenditen zu höheren Zinsausgaben führt;
8. HEBT HERVOR, dass der Bankensektor mit hohen Eigenkapitalquoten und einer hohen Rentabilität der Banken wirtschaftlich gesund und widerstandsfähig geblieben ist; BETONT, dass die notleidenden Kredite insgesamt nahe historischer Tiefstände blieben, wobei in den Mitgliedstaaten, in denen sie zuvor hoch waren, ein begrenzter weiterer Rückgang zu verzeichnen war; STELLT FEST, dass in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor große Risikopositionen gegenüber inländischen Staatsschulden bestehen und in einigen Fällen Anfälligkeiten im Zusammenhang mit Gewerbeimmobilien bestehen;
9. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass in Griechenland, den Niederlanden und Schweden keine Ungleichgewichte im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht mehr bestehen; STELLT FEST, dass sich die Anfälligkeiten im Zusammenhang mit der hohen Staatsverschuldung und der hohen Auslandsverschuldung in Griechenland verringert haben, dass die notleidenden Kredite der Banken zurückgegangen sind und dass eine günstige Finanzierung die Risiken für die außenwirtschaftliche Tragfähigkeit im Zusammenhang mit dem beträchtlichen Leistungsbilanzdefizit mindert; STELLT FEST, dass die Anfälligkeiten im Zusammenhang mit der Verschuldung der privaten Haushalte und dem Leistungsbilanzüberschuss in den Niederlanden zurückgegangen sind; STELLT FEST, dass die Anfälligkeiten im Zusammenhang mit seinem Immobilienmarkt und der hohen privaten Verschuldung in Schweden nach wie vor bestehen, jedoch in geringerem Umfang;

10. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass in Italien, Ungarn und der Slowakei nach wie vor Ungleichgewichte bestehen, erkennt jedoch zugleich einige Verbesserungen in diesen Ländern an, insbesondere in Italien und der Slowakei;
 11. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass in Rumänien nach wie vor übermäßige Ungleichgewichte bestehen; STELLT FEST, dass die Anfälligkeiten im Zusammenhang mit Haushalts- und Leistungsbilanzdefiziten zwar zurückgegangen sind, jedoch nach wie vor erheblich sind, während sich die Kostenwettbewerbsfähigkeit weiter verschlechtert, wenn auch in geringerem Umfang als zuvor;
 12. FORDERT die uneingeschränkte Anwendung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht neben dem reformierten Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung, der in das Europäische Semester eingebettet ist, gegebenenfalls einschließlich der Einleitung des Verfahrens bei einem übermäßigen Ungleichgewicht; UNTERSTREICHT die Bedeutung rascher und kontinuierlicher politischer Maßnahmen zur Bewältigung makroökonomischer Ungleichgewichte, insbesondere derjenigen, die in den Aufbau- und Resilienzplänen, den mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plänen und den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters enthalten sind.
-